

75 C 202/15

Beglaubigte Abschrift



Amtsgericht Bochum

Beschluss

In dem Rechtsstreit

[REDACTED] 80802 Munchen,
Klagerin,

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Waldorf Frommer
Rechtsanwälte, Beethovenstraße 12, 80336
München,

g e g e n

[REDACTED] 44357 Dortmund,
Beklagten,

Prozessbevollmächtigte: [REDACTED]
[REDACTED] 44359 Dortmund,

hat das Amtsgericht Bochum
am 08.04.2016
durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED]
beschlossen.

Es wird gemäß § 278 Abs 6 ZPO festgestellt, dass die Parteien den gerichtlichen Vergleichsvorschlag in der Anlage zum Protokoll vom 10.03 2016 angenommen haben, so dass folgender

Vergleich

zustande gekommen ist:

1.)

Der Beklagte zahlt an die Klagerin 750,00 EUR.

2.)

Zahlt der Beklagte bis zum 31.12 2016 insgesamt den Betrag von 500,00 EUR, so verzichtet die Klägerin bereits jetzt auf die Mehrforderung; der Beklagte nimmt den Verzicht bereits jetzt an.

3.)

Der Beklagte wird der Klägerin binnen 14 Tagen einen Beleg für den Umstand seines Hartz IV-Bezuges zukommen lassen.

4.)

Die Kosten des Rechtsstreits trägt der Beklagte zu 2/3 und die Klagerin zu 1/3; die Kosten des Vergleiches werden gegeneinander aufgehoben.

5.)

Mit diesem Vergleich sind die streitgegenständlichen Ansprüche erledigt.

Der Streitwert für den Rechtsstreit und den Vergleich wird auf jeweils 1.106,00 EUR festgesetzt.


Beglaubigt


Justizbeschäftigte

